

## **Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung**

Vertiefende Untersuchungen Artengruppen Vögel und Reptilien

Bebauungsplan „Brechtgässle“, Unlingen

November 2021

Auftraggeber:

Künster Architektur + Stadtplanung  
Bismarckstraße 25  
72764 Reutlingen

Auftragnehmer:

 Dipl.-Biol. Scheck  
**Landschaft | Mensch | Natur**  
Dipl.-Biol. Jonas Scheck  
Schwenninger Str. 5  
78532 Tuttlingen

## Inhalt

Zusammenfassung.....	3
Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz .....	3
Methodik.....	3
Plangebiet und Umgebung.....	3
Ergebnisse .....	4
Artenschutzrechtliche Beurteilung.....	6
Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung.....	7
Artenschutzrechtliche Maßnahmenvorschläge .....	7
Protokoll der Geländebegehungen.....	8

## **Zusammenfassung**

In Unlingen soll für das Gelände eines Gartenbauers ein Bebauungsplan ausgewiesen werden. Die Habitatpotenzialanalyse (Menz Umweltplanung 2020) kam zum Ergebnis, dass für die Artengruppen Vögel und Reptilien tiefer gehende Untersuchungen erforderlich seien. 2021 wurde anhand von vier Begehungen im Zeitraum Mai bis Juli das Artenspektrum der Brutvögel sowie die Eignung für geschützte Reptilien untersucht. Das Gelände wird von Vogelarten frequent als Nahrungsgebiet genutzt, einige Arten wurden auch als Brutvögel festgestellt. Ein Vorkommen geschützter Reptilienarten kann auf Basis der Begehungen ausgeschlossen werden. Je nach Bebauungsumfang sind Ersatzmaßnahmen für die Artengruppe Vögel erforderlich.

## **Zugriffsverbote nach dem Bundesnaturschutzgesetz**

Nach §44 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) ist es verboten, wildlebende Tiere der besonders geschützten Arten zu verletzen oder zu töten (Tötungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG). Des Weiteren ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten erheblich zu stören (Störungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) und die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der besonders geschützten Arten zu zerstören oder zu beschädigen (Beschädigungsverbot, §44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Das Beschädigungsverbot gilt auch für die Standorte der besonders geschützten Pflanzenarten. Insgesamt gilt, dass sich der Erhaltungszustand der jeweiligen lokalen Population nicht verschlechtern darf.

## **Methodik**

Für die Artengruppe Vögel wurde eine eingeschränkte Revierkartierung durchgeführt. Aufgrund des zu erwartenden Artenspektrums konnte auf frühe Erfassungstermine verzichtet werden. Es erfolgten vier Begehungen jeweils in den Morgenstunden im Zeitraum Anfang Mai bis Anfang Juli. Die Auswertung erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (Südbeck et al. 2005).

Zur Abklärung eines möglichen Vorkommens von Reptilien wurden zwei Begehungen bei geeigneter Witterung durchgeführt. Aufgrund der mangelnden Lebensraumeignung waren mehr Begehungen nicht erforderlich.

## **Plangebiet und Umgebung**

Das Plangebiet umfasst ca. 1 ha, ist weitgehend eben und liegt am östlichen Ortrand von Unlingen. Es handelt sich um ein Ziergartengelände, im nördlichen Teil sind Lagerplätze und befestigte Abstellflächen vorhanden.

Östlich angrenzend liegen weitgehend offene Ackerflächen, westlich grenzt Wohnbebauung an. Nördlich des Plangebiets liegt eine Grünfläche mit einzelnen Photovoltaikerelementen.



**Abbildung 1** Darstellung der Planfläche im Luftbild. Das Plangebiet ist rot umrandet. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

## Ergebnisse

### Artengruppe Vögel

Als Brutvögel wurden innerhalb des Plangebiets die Arten Grünfink, Girlitz, Amsel und Mönchsgrasmücke mit jeweils einem Revierpaar festgestellt. Im westlich angrenzenden Bereich wurden weiterhin Haussperling, Feldsperling, Hausrotschwanz und Buchfink ebenfalls mit jeweils einem Revierpaar ermittelt. Das Gelände wurde jedoch von einer den ermittelten Revierzentren gegenüber deutlich höheren Individuen- und Artenzahl als Rastgebiet und Nahrungsgebiet genutzt. Aufgrund der halboffenen Struktur mit Versteckmöglichkeiten in verschiedenen Gehölzen eignet sich das Gelände für zahlreiche Vogelarten sehr gut zum Aufenthalt. Aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung sind in anderen Jahren weitere Brutvögel gut möglich. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang insbesondere Bluthänfling, Klappergrasmücke, Elster und Rabenkrähe sowie die Wacholderdrossel.

Das Ergebnis der Brutvogelkartierung ist in Tabelle 1 und in Abbildung 2 dargestellt.

**Tabelle 1** Ergebnis der Brutvogelerfassung 2021. B = Brutvogel im Plangebiet, BU = Brutvogel in der Umgebung, (BU) = wahrscheinlicher Brutvogel in der Umgebung, Ng = Nahrungsgast im Plangebiet.

Artkürzel	Art	wissenschaftlich	Status	Rote Liste BW
A	Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	
B	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	BU	
Ba	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Ng	
Bm	Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Ng	
Bs	Buntspecht	<i>Dendrocopus major</i>	Ng	
E	Elster	<i>Pica pica</i>	Ng	
F	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	Ng	RL 3
Fe	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	BU	Vorwarnliste
Fl	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	(BU)	RL 3
Gi	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	B	
Gf	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	
H	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BU	Vorwarnliste
Hä	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Ng	RL 2
He	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	Ng	
Hr	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BU	
Kg	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	Ng	Vorwarnliste
M	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Ng	Vorwarnliste
Mg	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	B	
Rk	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	Ng	
Rt	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Ng	
Rs	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Ng	RL 3
Wd	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Ng	
Zi	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Ng	



**Abbildung 2** Ergebnis der Brutvogelkartierung 2021. Das Plangebiet ist rot umrandet. Dargestellt sind Revierzentren. Luftbild LUBW Daten- und Kartendienst.

### Artengruppe Reptilien

Das Gelände ist durchweg äußerst gepflegt und aufgeräumt, es sind keinerlei verbrachte Saumstrukturen vorhanden. Die Flächen unter den Gehölzen sind entweder kurzer Rasen oder vegetationsfrei, teils auch mit Zierkies oder Rindenmulch angelegt. Bei zwei Begehungen wurden die Bereiche im nördlichen Teil (Randbereiche des Lagerplatzes) auf anwesende Reptilien abgesucht, jedoch ohne positiven Befund. Ein Vorkommen von Reptilien auf dem Gelände wird auf dieser Basis ausgeschlossen.

## **Artenschutzrechtliche Beurteilung**

### Artengruppe Vögel

Von der geplanten Bebauung im Nordteil der Fläche sind zunächst keine nennenswerten Beeinträchtigungen für die Brutvögel im Plangebiet und in der Umgebung zu erwarten. Bei weitergehender Bebauung bzw. Überbauung der jetzigen Gehölz- und Ziergartenflächen wird die Funktion als Nahrungs- und Bruthabitat erheblich beeinträchtigt. In diesem Fall sind Revierverluste

für Girlitz, Grünfink, Amsel und Mönchsgrasmücke zu erwarten und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für den Feldsperling. Es handelt sich dabei um häufige und weit verbreitete Arten, die bis auf den Feldsperling, der auf der Vorwarnliste geführt wird, nicht gefährdet sind. Da die Arten nur geringe Ansprüche an ihr Bruthabitat stellen, kann davon ausgegangen werden, dass die Revierpaare auf andere Flächen ausweichen. Für die zahlreichen Nahrungsgäste kann ebenfalls von einem Ausweichen auf andere Lebensräume ausgegangen werden. Um die Fläche vor gänzlicher Entwertung für Gehölzbrüter und Halboffenlandarten sowie als Nahrungsgebiet für Vögel zu schützen, ist entlang der Ostgrenze dauerhaft ein Gehölzstreifen von mind. 4 m Breite vorzusehen, ferner mehr als 50% der vorhandenen Gehölze entfernt werden. Im Falle der Bebauung bzw. Entfernungen von über 50% der vorhandenen Gehölze sind für den Feldsperling außerdem zwei Doppelloch-Nisthilfen im Plangebiet an Bäumen anzubringen.

#### Artengruppe Reptilien

Für die Artengruppe Reptilien wurden mögliche Vorkommen auf Basis dieser Begehungen ausgeschlossen, es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

#### Weitere Artengruppen

Es ergaben sich keine Hinweise auf Vorkommen von Vertretern weiterer geschützter Artengruppen.

## **Zusammenfassende artenschutzrechtliche Bewertung**

Es handelt sich um ein sehr gepflegtes Ziergartengelände mit kleinerem Anteil Lagerplatz im Nordteil. Eine Bebauung im Nordteil ist aus artenschutzrechtlicher Sicht unproblematisch, werden allerdings größere Teile des Geländes überbaut bzw. anderer Nutzung zugeführt, dann sind Beeinträchtigungen für die Artengruppe Vögel zu erwarten. Als Ersatzmaßnahme ist ein Gehölzstreifen am Ostrand der Fläche vorzusehen.

## **Artenschutzrechtliche Maßnahmenvorschläge**

#### Ersatzmaßnahme 1: Nischenbrüterkästen Feldsperling

Werden auf über 50% der derzeit vorhandenen Ziergartenfläche die Gehölze entfernt, dann sind für den Feldsperling zwei Nischenbrüterkästen (Doppellockkästen) in Gehölzen im Plangebiet anzubringen.

#### Ersatzmaßnahme 2: Gehölzstreifen am Ostrand

Werden auf über 50% der derzeit vorhandenen Ziergartenfläche die Gehölze entfernt, so ist zeitlich vorgezogen entlang des Ostrands des Plangebiets ein mind. 4 m breiter Gehölzstreifen zu erhalten bzw. anzulegen. Der Streifen kann als Feldhecke, Obstbaumreihe oder als Ziergarten mit hohem Gehölzanteil gestaltet werden.

#### Bauzeitenregelung

Rodung und Fällung von Gehölzen nur im Zeitraum Oktober-Februar.

## **Protokoll der Geländebegehungen**

09.05.2021, 8:30-9 Uhr, Wetter: sonnig, 10°C, Wind 0-1

30.05.2021, 8:45-9:15 Uhr, Wetter: sonnig, 12°C, Wind 1 O

20.06.2021, 8-8:30 Uhr, Wetter: bedeckt, 19°C, Wind 1-2 SO

10.07.2021, 9-9:30 Uhr, Wetter: sonnig, 17°C, Wind 1 W

Durchführende Person: Dipl.-Biol. J. Scheck